Architekturförderungspreise

25

HERBERT EICHHOLZER

Das widerständige Haus

Messen
statt
Ermessen

23.6.–1.8.
Anmeldung

2.10.
Abgabe

10.12.
Preisverleihung

tugraz.arch.at

© Archiv, TU Graz

Das von Herbert Eichholzer und Viktor Badl 1934/35 entworfene Haus Mudri in Graz/Andritz ist Gegenstand des Wettbewerbs.

RAUM
UND
GESTALT

GRAZ

TU Graz

1. ALLGEMEINER TEIL - WETTBEWERBSVERORDNUNG

1.1 Ausloberin

Stadt Graz, Kulturamt
8020 Graz, Stigergasse 2

1.2 Verfahrensorganisation

Institut für Raumgestaltung
8010 Graz, Rechbauerstraße 12

GAM - Labor
8010 Graz, Rechbauerstraße 12

1.3 Verfahrensgegenstand

Ertüchtigung Haus Mudri
8045 Graz, Emichgasse 3

Architekten: Herbert Eichholzer und Viktor Badl (1934/35)

1.4 Verfahrensart

Die nach dem Grazer Architekten Herbert Eichholzer (1903-1943) benannten Architekturförderungspreise werden alle zwei Jahre an begabte Architekturstudierende der TU Graz vergeben. Die Vergabe erfolgt nach Ausschreibung der Fakultät für Architektur, die Organisation des Studierenden-Ideenwettbewerbs wird 2025 vom Institut für Raumgestaltung in Kooperation mit dem GAM Labor durchgeführt. Das Kulturreferat der Stadt Graz beantragt die Preise in Anerkennung der Bedeutung des Architekten Herbert Eichholzer. Der Beschluss erfolgt durch den Stadtsenat.

Die Förderungspreise sollen einerseits die Verbundenheit der Stadt Graz und der TU Graz mit Herbert Eichholzer symbolisieren, andererseits die verantwortungsbewusste Auseinandersetzung der ArchitektenInnen mit den Strömungen ihrer Zeit fortführen und dem architektonischen Schaffen Herbert Eichholzers ein bleibendes Denkmal setzen.

Die Herbert Eichholzer Architekturförderungspreise 2025 werden als studentischer Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Das Verfahren ist anonym. Ausgangspunkt ist das Haus Mudri von Herbert Eichholzer und Viktor Badl. Es wird zum Ausgangspunkt für die Entwicklung eines widerständigen Hauses im Maßstab 1:10 – eine architektonische Struktur, die verschiedenen Belastungsproben (z. B. Brand, Niederschlag, Schall) standhalten soll. In mehreren Prüfphasen werden die eingereichten Modelle diesen Einflüssen ausgesetzt und auf ihre konstruktive, materielle und konzeptuelle Widerstandskraft hin überprüft. Das Verfahren ist forschend, experimentell und auf performative Erprobung ausgelegt.

1.5 Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung an der Technischen Universität Graz, Fakultät für Architektur inskribiert sind. Die Ausschreibung richtet sich an Studierende sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs für Architektur.
2. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften (Teams) ist ausdrücklich erwünscht. Teilnehmer:innengemeinschaften – also Zusammenschlüsse mehrerer Studierender zur

Erarbeitung eines gemeinsamen Beitrags – gelten als teilnahmeberechtigt, sofern alle Mitglieder die oben genannte Voraussetzung erfüllen.

3. Jede:r Teilnehmende darf nur mit einer Arbeit am Wettbewerb teilnehmen. Die Einreichung mehrerer Varianten desselben Projekts ist nicht zulässig. Im Falle einer Mehrfachteilnahme werden alle betroffenen Beiträge vom Wettbewerb ausgeschlossen.

1.6 Ausschlussgründe

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen oder Teams, die an der Vorbereitung oder Organisation beteiligt waren oder durch ihre Nähe zur Jury oder zur Verfahrensorganisation einen unzulässigen Vorteil hätten.

Nicht teilnahmeberechtigt sind insbesondere:
- Personen, die an der Erstellung der Auslobung beteiligt waren, sofern daraus ein Informationsvorsprung entsteht
- Mitglieder der Jury
- Personen, die versuchen, Jury oder Vorprüfung zu beeinflussen oder in ihren Unterlagen Hinweise auf ihre Identität geben

1.7 Eignungsnachweis

Aktuelle Inskriptionsbestätigung der Technischen Universität Graz, Fakultät für Architektur.

1.8 Grundlagen des Wettbewerbs

1.1. Diese Auslobung einschließlich aller beiliegenden Pläne und Zusatzmaterialien
1.2. Schriftliche Fragebeantwortungen (FAQ)
1.3. Protokoll der Jurysitzung

1.9 Zusammensetzung des Preisgerichts und der Vorprüfung

Preisrichter:innen:
- Antje Senarclens de Grancy, TU Graz
- Markus Bogensberger, Land Steiermark
- Alexandra Würz-Stadler, Stadt Graz (angefragt)
- Stefan Peters, TU Graz
- Andreas Gratl, Architekt (angefragt)

Vorprüfung:
Institut für Raumgestaltung

Die Vorprüfung der eingereichten Wettbewerbsarbeiten erfolgt durch das Institut für Raumgestaltung der TU Graz. Die Anonymität der Teilnehmer:innen bleibt während des gesamten Vorprüfungsprozesses gewahrt. Die Vorprüfer:innen arbeiten weisungsfrei.

Zur Unterstützung des Preisgerichts können Expert:innen – insbesondere aus den Bereichen Architektur, Baukultur, Materialforschung oder Stadtentwicklung – mit beratender Funktion zu den Sitzungen hinzugezogen werden. Diese Personen verfügen über kein Stimmrecht, können aber auf Aufforderung durch das Preisgericht fachliche Stellungnahmen abgeben, insbesondere im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit der eingereichten Modelle gegenüber den definierten Prüflasten (Brand, Niederschlag, Schall etc. - siehe B1 Prüfverfahren und Bewertungskriterien).

1.10 Prüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten (Beurteilungskriterien)

Vorprüfung
Die Vorprüfung stellt die Einhaltung der formalen und technischen Abgabekriterien fest (Vollständigkeit, Anonymität der Beiträge etc.). Die Kriterien der Vorprüfung werden in der Anlage B1 Prüfverfahren und Bewertungskriterien aufgeführt.

Teststraße I & II
In den Prüfverfahren der beide Teststraßen werden die abgegebenen Modelle auf ihre Widerstandsfähigkeit hin überprüft. Ablauf und Bewertung sind der Anlage B1 Prüfverfahren und Bewertungskriterien zu entnehmen.

1.11 Ausscheidensgründe für Wettbewerbsarbeiten

Eine Wettbewerbsarbeit wird vom Verfahren ausgeschlossen, wenn einer der folgenden Verstöße vorliegt:
a) Verletzung der Anonymität
b) Versuch der Einflussnahme auf Mitglieder des Preisgerichts, der Vorprüfung oder der Verfahrensorganisation
c) Verspätete und/oder unvollständige Abgabe der einzureichenden Unterlagen

1.12 Preisgelder und Vergütung

Die Ausloberin stellt ein Preisgeld im Gesamtwert von **€ 7500** Euro zur Verfügung. Über die Anzahl der ausgezeichneten Projekte sowie über die Verteilung des verfügbaren Preisgeldes unter den ausgezeichneten Projekten entscheidet das Preisgericht.

1.13 Termine

Bereitstellung der Auslobungsunterlagen
ab 23. Juni 2025

Schriftliche Anfragen
bis spätestens 14. Juli 2025

Schriftliche Fragenbeantwortung
21. Juli 2025

Ende der Einschreibungsfrist
1. August 2025 / 12:00 Uhr

Abgabe des Modells
bis 2. Oktober 2025 / 12:00 Uhr
(Abgabe am Institut für Raumgestaltung, Rechbauerstraße 12, 2. Stock, 8010 Graz Montag - Donnerstag zwischen 10:00 - 12:00 Uhr)

Sitzung des Preisgerichtes
20. / 21. Oktober 2025

Preisverleihung
10. Dezember 2025 / 19:00 Uhr, Aula der TU Graz

1.14 Schriftliche Anfragen und Fragebeantwortung

Fragen zum Wettbewerb sind schriftlich an das GAM Labor zu richten. Sie können bis zum in der Terminübersicht genannten Stichtag per E-Mail an gam.lab@tugraz.at eingereicht werden.

Alle eingegangenen Fragen und deren Antworten werden gesammelt und in anonymisierter Form veröffentlicht.

1.15 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind anonymisiert, verpackt und ausschließlich vor Ort in physischer Form abzugeben. Sämtliche Bestandteile der Abgabe müssen deutlich mit einer sechsstelligen Kennzahl (selbst gewählt) und dem Titel Herbert Eichholzer Architekturförderungspreise 2025 (Schrifthöhe ca. 1 cm) versehen werden. Ergänzende Unterlagen sind gemäß den Vorgaben der Auslobung beizulegen. Eine postalische Zusendung ist nicht zulässig.

1. Abgabeort:
Institut für Raumgestaltung
8010 Graz, Rechbauerstraße 12
2. Stock, Raum AT02092

2. Abgabefrist:
Spätester Termin für die Abgabe ist Donnerstag, 02. Oktober 2025, 12:00 Uhr.

1.16 Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen

1. Verfasserbrief (verschlossen)
Inhalt:
6-stellige Kennzahl
Name(n) der Projektverfasser:innen
Matrikelnummer(n)
Adresse(n)
Handynummer(n)
Mailadresse(n)
Kontodaten / IBAN und BIC

2. Modell M 1:10
ohne Umgebungsplatte
mit 6-stelliger Kennzahl versehen
Öffnungen zu Testbereichen T1 u. T2

3. Erläuterungsbericht
mit 6-stelliger Kennzahl versehen

4. Ausgefüllte Tabelle *C3.1 Baustoffnachweis und Fügungstechniken*
mit 6-stelliger Kennzahl versehen

1.17 Sitzung des Preisgerichts und Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Im Rahmen der Jurysitzung werden die eingereichten Projekte diskutiert, gereiht und jene Beiträge zur Prämierung ausgewählt, die in besonderer Weise den Anforderungen des Wettbewerbs entsprechen. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass die Teilnahmeberechtigung einzelner Preisträger:innen nicht gegeben war, tritt die festgelegte Nachrückregelung in Kraft.

Das Preisgericht legt sowohl die Reihenfolge der Hauptpreise als auch etwaiger Anerkennungen verbindlich fest.

Das Wettbewerbsergebnis wird den Teilnehmenden nach Abschluss des Verfahrens per E-Mail sowie durch Veröffentlichung auf der Website der Fakultät für Architektur der TU Graz bekanntgegeben.

1.18 Verwendungs- und Verwertungsrechte

Mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass ihre Projekte zu Dokumentations- und Kommunikationszwecken – insbesondere auf der Website der Fakultät, in Publikationen sowie auf Social-Media-Kanälen (z. B. Instagram) – veröffentlicht werden dürfen. Dabei ist stets der Name aller Verfasser:innen zu nennen.

Das Urheberrecht verbleibt bei den Teilnehmenden. Für die Arbeiten gehen die Nutzungsrechte an den eingereichten Unterlagen (Pläne, Fotos, Texte, Modelle) in nicht-kommerzieller Form an die Ausloberin über.